

Anmeldung zum Rosenmontagszug

Karnevalsgesellschaft Drömmmer Hahne e.V.

Herb 16 b, 52525 Heinsberg - Dremmen



Fußtruppe / Umzugswagen

(Nicht zutreffendes bitte durchstreichen)

DATEN GRUPPE

Motto / Namen der Gruppe: _____

Anzahl der Teilnehmer: _____

Musikanlage vorhanden: ja / nein (Nicht zutreffendes bitte durchstreichen)

DATEN ANSPRECHPARTNER/VERANTWORTLICHER

Name: _____ Vorname: _____

Straße / Nr.: _____ PLZ / Ort: _____

Telefon: _____ Mobiltelefon im Zug: _____

E-Mail: _____

DATEN UMZUGSWAGEN / KFZ / Anhänger

Kennzeichen Zugmaschine: _____

Name Fahrzeughalter Zugmaschine: _____

Kennzeichen Anhänger/Ident.-Nr. Anhänger: _____

Name Halter Anhänger: _____

Bei der Anmeldung zum Rosenmontagszug sind folgende Unterlagen komplett, vollständig ausgefüllt und unterschrieben einzureichen.

- Erklärung des Wagenbauers
- TÜV-Gutachten
- Versicherungsnachweis für Zugmaschine und Anhänger
- Kopie der Zulassung von Zugmaschine und des Anhängers (nicht bei zulassungsfreien Anhängern)

Gartengeräte, Baumaschinen und 6km/h Fahrzeuge sind nicht zugelassen

Folgende Regeln sind unbedingt zu beachten!

- Die Teilnahme am Zug erfolgt auf eigene Gefahr
- Den Anordnungen der Ordner, der Polizei und der Feuerwehr ist unbedingt Folge zu leisten.
- Die Jugendschutzbestimmungen sind zwingend notwendig.
- Die Personenbeförderung auf Zugwagen während der An- und Abfahrt außerhalb des Veranstaltungsortes ist untersagt. Fahrzeugaufbauten sind so zu installieren, dass Personen auf dem Fahrzeug oder andere Zugteilnehmer/ Besucher nichtgefährdet werden.
- Die Wagen sind technisch und personell so abzusichern, dass eine Gefährdung der anderen Teilnehmer und Zuschauer ausgeschlossen ist, Es gelten die aktuellen TÜV-Bestimmungen und Genehmigungen.
- Alkoholgenuss ist für die Führer von Kraftfahrzeugen und Zugmaschinen sowie für die Begleiter untersagt. Die Fahrzeugführer haben stets an ihrem Fahrzeug zu bleiben.
- Die Verantwortung für eine einwandfreie, technische Funktion der Zugmaschinen und Wagen obliegt den Teilnehmern und Fahrzeugführer. Für das Führen der Fahrzeuge gelten die allgemeinen Vorschriften der Straßenverkehrsordnung. Jede Wageneinheit hat einen Feuerlöscher zur Bekämpfung der Brandklassen ABC (Pulverlöscher mit 6 kg Füllung) mitzuführen.
- Der vorgegebene Zugweg ist einzuhalten; Fahrzeuge dürfen nur in Schrittgeschwindigkeit fahren. Lt. Auflage des Ordnungsamtes muss der Abstand zum vorfahrenden Fahrzeug 8 Meter betragen, aber jede Gruppe/ Wageneinheit hat dafür zu sorgen, dass sie den Anschluss an die vorhergehende Gruppe aufrecht hält.
- Das Wurfmaterial muss kindgerecht sein. Es darf kein Material verwendet werden, das Menschen verletzen kann oder gesundheitsgefährdend ist. Jegliche Verwendung von Spreu, Häcksel, Federn, Mehl, Späne, Konfetti u.ä. sowie das Spritzen von Flüssigkeiten und das Hantieren von offenem Feuer ist untersagt. Das Wurfmaterial darf nur seitlich von den Wagen und nicht in Fahrtrichtung geworfen werden. Verpackungsmaterial darf nicht auf die Fahrbahn oder Gehwegen entsorgt werden
- Die Lautstärke von Beschallungsanlagen und Musikabspielgeräten ist auf 85 Dezibel zu begrenzen.
- Die Teilnehmer ist das „Merkblatt über das Genehmigungsverfahren für den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen bei Brauchtumsveranstaltungen,, der Stadt Heinsberg bekannt.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Karnevalsgesellschaft Drömmmer Hahne als Veranstalter nicht für Schäden und Unfälle in Regress genommen werden können, die in der Verantwortung der Teilnehmer liegen; für etwaige Ansprüche von Dritten ist die Versicherung/ Privathaftpflicht der Teilnehmer in Anspruch zu nehmen.